

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | | **DG AGRI-H-5** |
|  | **Generaldirektion:**  **Direktion:**  **Referat:**  **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:** | **LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**  **H: Zuverlässigkeit und Audit**  **H.5: Zuverlässigkeit und Finanzaudit**  **Katia PHILANIOTOU**  [**Ekaterini.PHILANIOTOU@ec.europa.eu**](mailto:Ekaterini.PHILANIOTOU@ec.europa.eu)  **+32 229-57825** |
|  |
|  |
|  | **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Kategorie:** | **1**  **Administration (AD)** |
|  | **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:** | **3. Quartal 2019[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1** |
|  | **Dienstort:** | **X Brüssel □ Luxemburg □ Anderer: …..** |
|  | **Besonderheiten** | **X Mit Vergütungen**  **□Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  ** Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**  ** Island  Liechtenstein  Norwegen  die Schweiz**  ** EFTA-EEA in Kind Abkommen**  **(Island, Liechtenstein, Norwegen)**  ** Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  ** Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen**  **bewerben:** |
|  |  | |
| **1** | **Art der Tätigkeit:** | |
|  | Wir sind das Referat Finanzaudit der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, das folgende Hauptaufgaben hat:  • jährliches Rechnungsabschlussverfahren. Diese Tätigkeit soll der Kommission hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die von den Zahlstellen der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer in ihren Jahresabschlüssen ausgewiesenen Ausgaben richtig, vollständig und exakt sind und dass ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme angemessen funktioniert haben. Diese Tätigkeit betrifft Agrarausgaben in Höhe von fast 55 Mrd. EUR pro Jahr.  • kontinuierliche Bewertung der internen Kontrollsysteme der Zahlstellen von EGFL, ELER und IPARD mittels Prüfungen, um sicherzustellen, dass ordnungsgemäß funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind, insbesondere um deren Wirksamkeit und Übereinstimmung mit den Verordnungen und den Leitlinien für den Rechnungsabschluss zu überprüfen.  • kontinuierliche Bereitstellung solcher Hilfe und Beratung als Beitrag zur Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, indem Änderungen der EU-Rechtsvorschriften vorgeschlagen sowie Empfehlungen und Leitlinien an die Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer gerichtet werden.  Das Referat hat derzeit 26 Mitarbeiter und verfügt über ein positives Arbeitsklima und einen starken „Esprit de corps“. Die meisten Mitgliedstaaten sind vertreten.    Die ANS sind mit den folgenden Aufgaben betraut:    • Analyse der Jahresabschlüsse der Zahlstellen und der Berichte der bescheinigenden Stellen;  • Follow-up dieser Prüfberichte und Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten, um die Verwendung der EU-Mittel im Bereich der Ausgaben für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums zu verwalten und Betrug zu verhindern;  • Durchführung von etwa 2 Dienstreisen pro Jahr, einschließlich der Abreise an Sonntagen.  Der/die ANS wird unter der Aufsicht des Teamleiters für Akkreditierung und finanzielle Abwicklung tätig sein. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS nicht in Einzelfällen im Zusammenhang mit Dossiers tätig, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Kommission im Rahmen seiner/ihrer nationalen Verwaltung befasst war, oder mit unmittelbar angrenzenden Fällen. Keinesfalls vertreten sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln. | |
|  |  | |
|  |  | |
| **2** | **Erforderliche Qualifikationen:** | |
|  |  | |
|  | a)Zulassungskriterien | |
|  | Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.  • Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.  • Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.  • Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt. | |
|  |  | |
|  | b) Auswahlkriterien | |
|  | Bildungsabschluss:  - ein Universitätsabschluss oder  - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung    in den Bereichen Wirtschaft, Buchhaltung, Rechnungsprüfung, Finanzen, Statistik, Projektmanagement, Agronomie, Verwaltung, Recht | |
|  | Berufserfahrung: Zusätzlich zu Erfahrungen in den Bereichen Rechnungsabschluss und Akkreditierung wären Erfahrungen in den Bereichen Statistik, allgemeine Mathematik, Haushalt, Finanzen und Rechnungslegung von Vorteil. Die Kenntnis der GAP, der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und der europäischen Struktur- und Regionalfonds, der allgemeinen Prüfstandards, -methoden und -verfahren sowie der Standardwerkzeuge der Kommission wäre ebenfalls von Vorteil. | |
|  |  | |
|  | Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: sehr gute Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache. Gute Kenntnisse des Französischen sowie weiterer EU-Sprachen wären ein Plus. | |
|  |  | |
|  |  | |
|  |  | |
| **3** | **Bewerbung und Auswahlverfahren** | |
|  | Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren Lebenslauf im Europass-Format (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch od. französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU.** Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente** (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen. | |
|  | Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert. | |
|  |  | |
| **4** | **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger** | |
|  | Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.  Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.  Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.  Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.  Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden. | |
|  |  | |
| **5** | **Verarbeitung personenbezogener Daten:** | |
|  |  | |
|  | Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats HR.B4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.  Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).  Gemäß Artikel 13 der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hat die betroffene Person das Recht, vom für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskünfte über die sie betreffenden Daten zu erhalten, und zu verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich jederzeit per E-Mail an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)).  Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: <https://ec.europa.eu/info/departments/human-resources-and-security_de> .  Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) finden Sie (in englischer Sprache) unter folgender Adresse:  <http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270>. | |
|  | |

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)